

**Satzung zur 2. Änderung der Kostenbeitragssatzung vom 14.09.2020
zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Michelstadt**

Es wird folgende zweite Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Michelstadt vom 14. September 2020 beschlossen:

Aufgrund von § 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012, BGBl. S. 222, zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 6 des Gesetzes vom 12. Februar 2021 (BGBl. I S. 226), § 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs vom 18.12.2006, GVBl. L S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.6. 2020, GVBl. S. 436, § 1 abs. 2 des Gesetzes über kommunalen Abgaben in der Fassung vom 24.3.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.5.2018, GVBl S. 247 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Michelstadt in ihrer Sitzung am 20. September 2022 nachstehende

2. Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Michelstadt vom 14. September 2020

beschlossen.

Artikel 1

In § 2 erhalten die Absätze 1 und 2 folgende neue Fassung:

- (1) Für die Betreuung eines Kindes im Alter von 1-3 Jahren (Krippengruppe), im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Kindergartengruppe) und im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung in einer altersgemischten Gruppe werden von den Erziehungsberechtigten folgende Kostenbeiträge pro Monat erhoben:

Wöchentlicher Betreuungsumfang	Kostenbeitrag Kindergarten und Altersgemischte gruppe	Kostenbeitrag Krippe
Halbtagsangebot (HTA-25 Std.)	100,00 €	190,00 €
Verlängertes Halbtagsangebot (VHA-30 Std.)	120,00 €	228,00 €
Kurzes Ganztagsangebot (KGT-34,5 Std.)	138,00 €	262,00 €
Reduziertes Ganztagsangebot (RGT-40 Std.)	160,00 €	304,00 €
Ganztagsangebot (GT-50 Std.)	200,00 €	380,00 €

- (2) Beim gleichzeitigen Besuch eines 2. Kindes der Erziehungsberechtigten im Kindergarten, altersgemischte Gruppe oder Kinderkrippe werden für das zweite Kind folgende Kostenbeiträge festgesetzt:

Wöchentlicher Betreuungsumfang	Kostenbeitrag Kindergarten und Altersgemischte gruppe	Kostenbeitrag Krippe
Halbtagsangebot (HTA-25 Std.)	60,00 €	114,00 €
Verlängertes Halbtagsangebot (VHA-30 Std.)	72,00 €	137,00 €
Kurzes Ganztagsangebote (KGT-34,5 Std.)	83,00 €	157,00 €
Reduziertes Ganztagsangebot (RGT-40 Std.)	96,00 €	182,00 €
Ganztagsangebot (GT-50 Std.)	120,00 €	228,00 €

§ 2 Abs. 4 wird nach Satz 2 um folgenden Satz ergänzt:
Im Rahmen des Kurzes Ganztagsangebotes (KGT) wird das Verpflegungsentgelt mit 40 €/Monat pauschal festgesetzt.

Wöchentlicher Betreuungsumfang	Kostenbeitrag Kindergarten und Altersgemischte gruppe	Kostenbeitrag Krippe
Halbtagsangebot (HTA-25 Std.)	60,00 €	114,00 €
Verlängertes Halbtagsangebot (VHA-30 Std.)	72,00 €	137,00 €
Kurzes Ganztagsangebote (KGT-34,5 Std.)	83,00 €	157,00 €
Reduziertes Ganztagsangebot (RGT-40 Std.)	96,00 €	182,00 €
Ganztagsangebot (GT-50 Std.)	120,00 €	228,00 €

§ 2 Abs. 4 wird nach Satz 2 um folgenden Satz ergänzt:
Im Rahmen des Kurzes Ganztagsangebotes (KGT) wird das Verpflegungsentgelt mit 40 €/Monat pauschal festgesetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 1. November 2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Michelstadt, den 14.10.2022

DER MAGISTRAT DER
STADT MICHELSTADT

Dr. Tobias Robischon
Bürgermeister